

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

auch wenn das neue Jahr schon wieder um einige Tage vorangeschritten ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen und euch zunächst noch ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr wünschen. Mit dem Jahr 2020 beginnen wir zugleich auch ein neues Jahrzehnt, in dem wir wieder einmal wichtige Entscheidungen zu treffen haben, die definieren werden, wie wir in Deutschland und auch in Europa in Zukunft leben werden - sei es mit Blick auf die Energie- und Klimapolitik, auf die Wirtschaftspolitik oder auch auf die sich im Moment wieder einmal in Aufruhr befindliche Außenpolitik.

Vor allem in letzterer ist in den letzten Tagen viel passiert. Dabei denke ich in erster Linie an die Opfer des Flugzeugabschusses in der Nähe von Teheran. Jetzt gilt es, mit diplomatischen Mitteln die Irankrise so zu entschärfen, dass wieder mehr Ruhe in die Region einkehren kann. Dies ist ein mühsamer Weg. Alles, was zu weiteren Auseinandersetzungen führen kann, muss jetzt vermieden werden. Provokationen wie die Festnahme des britischen Botschafters führen zu weiteren Spannungen mit dem Iran. Dennoch bemüht sich Europa weiter, durch die Rettung des Nuklearabkommens für Entspannung zu sorgen. Dies kann aber nur gelingen, wenn der Iran seinen Verpflichtungen nachkommt. Und auch in Libyen hat sich die Lage in den letzten Wochen weiter zugespitzt. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Versuch, im Rahmen des Berliner Prozesses für Frieden zu sorgen, damit der Bürgerkrieg beendet werden und in Libyen Frieden einkehren kann.

Wirtschaftspolitisch kann ich dagegen eine gute Nachricht verkünden: Bei uns in Deutschland setzt sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit laut aktueller Zahlen weiter fort. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,3 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um 402.000 Personen oder um 0,9 % höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort. Eine sehr gute Entwicklung, wie ich finde! Nichtsdestotrotz ist die Dynamik leicht abgeschwächt, im Jahr 2018 hatte die Zuwachsrate noch 1,4 % betragen. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer

Arbeitskräfte überwogen die Effekte des demografischen Wandels. Somit wurde im Jahr 2019 die höchste Erwerbstätigenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Der stärkste Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor zu finden. Die Zahl der Selbstständigen sank dagegen um 1,7 %. Für mich bedeuten diese Zahlen auch, dass wir in den letzten Jahren wirtschaftspolitisch vieles richtig gemacht haben. Daran können und müssen wir in den kommenden zehn Jahren nun weiter anknüpfen.

Schlussendlich haben wir uns mit dem Thema Organspende in dieser Woche einer schwierigen und unweigerlich sehr emotionalen Sache zugewandt. Ich habe den Vorschlag meines Kollegen und Bundesgesundheitsministers Jens Spahn und damit für die doppelte Widerspruchslösung gestimmt. Leider wurde der Gesetzesvorschlag zur Abstimmung gestern abgelehnt. Im Grundsatz bleibt es damit bei dem alten Prinzip, nach dem Organe nur dann entnommen werden dürfen, wenn die betreffende Person zu Lebzeiten zugestimmt hat. Ich weiß natürlich, dass es für dieses Thema keine einfachen Antworten gibt und akzeptiere die Entscheidung meiner Abgeordnetenkollegen. Bedauerlich ist aber in jedem Fall, dass zwar viele Organspende grundsätzlich für wichtig und richtig halten, aber nur rund 35 Prozent der Deutschen auch tatsächlich einen Organspendeausweis besitzen. Ich wünsche mir, dass sich hier etwas ändert, vor allem auch, da ich bei Jochen Göhrs als Betreffenden in meinem Wahlkreis immer wieder sehen kann, wie es ist, wenn man jahrelang auf eine passende Spenderniere warten muss. Letztlich muss natürlich jeder für sich eine Entscheidung treffen. Vielleicht hat aber die Debatte zumindest dazu beigetragen, den einen oder anderen dazu zu bringen, sich noch einmal eingehender mit der Thematik zu beschäftigen.

Herzlich

Ihr/Euer



FOTO DER WOCHE



GYMNASIASTEN DER IGS OSTERHOLZ-SCHARMBECK ZU GAST BEI MIR IN BERLIN

Rund 30 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck (IGS) informierten sich bei mir in Berlin über den Bundestag und seine Arbeitsweise. Wie immer konnten sie dabei bei einem Rundgang durch den Reichstag den einen oder anderen Blick in die Arbeitswelt des Deutschen Bundestags werfen. Bei einer angeregten Diskussionsrunde, in der aktuelle Themen auf den Tisch kamen, ging es vor allem um Fragen über den typischen Verlauf einer Sitzungswoche und warum das Plenum manchmal so leer ist.

Danach konnte ich den Schülerinnen und Schülern wieder einmal auch noch einige Orte im Bundestag zeigen, die ansonsten nicht öffentlich zugänglich sind. Ich hoffe, ich konnte damit mal wieder den einen oder anderen jungen Menschen ermuntern, sich kommunalpolitisch zu engagieren, um selbst Veränderungen in der Heimatregion zu bewirken. Wenn dem so wäre, würde ich mich auf jeden Fall sehr freuen.

THEMEN DER WOCHE

GESETZE ZUR ÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES – STRAFRECHTLICHER SCHUTZ BEI VERUNGLIMPUNG DER EU UND IHRER SYMBOLE

Wir beraten in erster Lesung über eine Änderung des Strafgesetzbuches, welche die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union unter Strafe stellt. Wir wollen damit den für Deutschland und seine Länder, aber auch für ausländische Flaggen bestehenden Schutz auch für die Symbole der Europäischen Union einführen. Mit einem Änderungsantrag wollen die Koalitionsfraktionen zudem § 104 StGB in der Weise ändern, dass künftig das öffentliche Zerstören oder Beschädigen einer ausländischen (z.B. der israelischen) Flagge etwa im Rahmen von Demonstrationen unter Strafe gestellt wird.

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN LUFTSICHERHEITRECHTLICHER ZUVERLÄSSIGKEITSÜBERPRÜFUNGEN

Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung beraten, ist ein verbesserter Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Angriffen sogenannter „Innentäter“. Das sind Personen, die besonderen Zugang zu Einrichtungen und Abläufen des Luftverkehrs haben. In die Zuverlässigkeitsprüfung aller luftsicherheitsrelevanten Personen sollen künftig Daten der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes sowie Auskünfte aus dem Erziehungsregister und dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einbezogen werden dürfen. Zudem wird die Zuverlässigkeitsprüfung von Privatpiloten an die bestehenden Regelungen für andere prüfungspflichtige Personen angeglichen. Bei Sicherheitsüberprüfungen durch ausländische Stellen sollen die deutschen Luftsicherheitsbehörden in erweiterter Maßstab mitwirken und auch Daten übermitteln dürfen. Des Weiteren soll den Bundesländern die Möglichkeit zur Einführung eines gemeinsamen Luftsicherheitsregisters eingeräumt werden.

GESETZ ZUR REGELUNG DER DOPPELTEN WIDERSPRUCHSLÖSUNG IM TRANSPANTATIONSSETZ UND GESETZ ZUR STÄRKUNG DER ENTSCHEIDUNGSBEREITSCHAFT BEI DER ORGANSPENDE

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung der Organspende im Transplantationsgesetz. Im Zentrum steht die Absicht, die Zahl der Organspenden zu erhöhen und so den Widerspruch zwischen der hohen bekundeten Spendebereitschaft in der Bevölkerung, aber faktisch niedrigen Zahlen an Organspenden aufzulösen. Wir debattieren die beiden Gesetzesentwürfe als Gruppenanträge.

NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORSCHUNG FÜR DIE ZUKUNFT – INNOVATIV, TECHNOLOGIEOFFEN, RESSORTÜBERGREIFEND

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine Gesamtstrategie zur Mobilitätsforschung zu erarbeiten. Dadurch sollen die in den einzelnen Ressorts vorhandenen Maßnahmen der Mobilitätsforschung gebündelt und koordiniert fortentwickelt werden. Bestehende Mobilitätsformen (von Mikromobilität, über Sharing-Modelle bis zu ÖPNV-Angeboten) sollen mittels moderner Technologien wie beispielsweise der künstlichen Intelligenz effizient verbunden und weiterentwickelt werden. Entscheidend ist dabei nicht eine einzige Antriebsform oder eine Kraftstoffart, sondern ein breiter und technologieoffener Ansatz, bei dem ein hoher Nutzen für Mensch und Umwelt im Mittelpunkt steht.

GESETZ ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN SÄULE DES VIERTEN EISENBahnPAKETS DER EU

Mit dem Gesetz wird die technische Säule des 4. Eisenbahnpakets der EU in zweiter und dritter Lesung in nationales Recht umgesetzt. Zukünftig ist eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgesehen, wenn diese am Eisenbahnbetrieb auf dem übergeordneten Netz teilnehmen. Sie wird für Unternehmen, die grenzüberschreitende Verkehrsdienste erbringen, von der EU-Eisenbahnagentur erteilt. Unternehmen, deren Tätigkeit auf Deutschland beschränkt ist, können wählen, ob sie die Bescheinigung bei der Eisenbahnagentur oder beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen. Zudem wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und mit der Eisenbahnagentur gestärkt.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES – VERSUCHSSTRAFBARKEIT DES CYBERGROOMINGS

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Strafgesetzbuches, mit der eine Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming eingeführt wird. Unter „Cybergrooming“ versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Nach geltendem Recht greift der Straftatbestand des Cybergroomings bisher nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (beispielsweise Eltern oder Polizei) kommuniziert. Um eine wirksame Verfolgung von Cybergrooming zu ermöglichen, wird nun auch eine Versuchsstrafbarkeit geschaffen. Des Weiteren wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung zukünftig nur noch von schwereren Sexualstraftaten und nicht von anderen Delikten mit schwererer Strafandrohung wie zum Beispiel der Körperverletzung verdrängt. Die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll dadurch stets im Schuldpruch zum Ausdruck kommen. Des Weiteren sollen Strafverfolgern, die in kinderpornographischen Foren ermitteln, unter engen Voraussetzungen mehr Möglichkeiten zugestanden werden.

AGRARPOLITISCHER BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2019

Der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung dokumentiert die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren. Demnach erwirtschaften 4,7 Millionen Menschen eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Milliarden Euro, das entspricht rund 6,6 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Etwa jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen. Der Bericht weist auf aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft wie den Strukturwandel und Schwankungen in Marktpreisen und Erzeugungsmengen hin. Zudem werden agrarpolitische Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung aufgeführt.

SICHERER RADVERKEHR FÜR VISION ZERO IM STRASSENVERKEHR

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die „Vision Null“, also das Ziel einer vollständigen Vermeidung von Verkehrstoten als Leitgedanken in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmen. Hierzu sollen etwa solche verkehrspolitische Maßnahmen durchgesetzt werden, die wie etwa geschützte Radfahrstreifen oder Parkverbotszonen im Kreuzungsbereich Risiken für Radfahrer verringern. Außerdem soll die Bundesregierung prüfen, wie die hohe Zahl von Rechtsabbege-Unfällen von Kraftfahrzeugen unter 3,5t mit Fahrrädern reduziert werden kann. Aus unserer Sicht soll es Kommunen mit Blick auf den Schutz von Radfahrern erleichtert werden, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen. Des Weiteren sieht der Antrag Anpassungen im Bußgeldkatalog bei Verstößen auch und gerade von Radfahrern gegen die StVO vor.

GESETZ ZUR EINFÜHRUNG EINER WOHNUNGSLOSENBERICHTERSTATTUNG SO WIE EINER STATISTIK UNTERGEBRACHTER WOHNUNGSLOSER PERSONEN

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird eine Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen eingeführt. Darin werden Wohnungslose, die Leistungen zur Unterbringung in Anspruch nehmen, erfasst. Die Erhebung wird zum 31. Januar eines jeden Jahres, erstmals zum 31. Januar 2022, durch das Statistische Bundesamt vorgenommen. Dabei werden künftig Personaldaten, die Art der Unterkunft sowie das Datum des Beginns der Unterbringung erhoben. Künftig soll Wohnungslosigkeit in Deutschland mindestens alle zwei Jahre in einem Bericht unter Einbeziehung von Wissenschaft und Fachverbänden dokumentiert und bewertet werden.